



Stadtplanung

Sachbearbeiter: DI Victoria McDowell
mcdowell@klosterneuburg.at / 02243 444 - 414

Klosterneuburg, am 1. April 2025

Kundmachung

Kundmachungsverfahren 01/2025 – Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms und zwar des Flächenwidmungsplans für Teilbereiche der Katastralgemeinden Gugging, Höflein an der Donau, Kierling, Klosterneuburg, Kritzendorf und Weidling

GZ: KLBG/3822BA-RO-FB19

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Klosterneuburg beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm und zwar den Flächenwidmungsplan für Teilbereiche der Katastralgemeinden Gugging, Höflein an der Donau, Kierling, Klosterneuburg, Kritzendorf und Weidling abzuändern.

Die Entwürfe werden gemäß § 25 iVm § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 03/2015 idGF, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 04. April 2025 bis 16. Mai 2025

im Rathaus Klosterneuburg, Rathausplatz 1, 3400 Klosterneuburg, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Die persönliche Einsichtnahme in die Änderungsentwürfe kann gegen telefonische Voranmeldung (Tel. 02243/444-257) erfolgen.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu den Änderungsentwürfen schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig bis zum 16. Mai 2025 bei der Stadtgemeinde Klosterneuburg eingegangene schriftliche Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Auf die Berücksichtigung der Stellungnahme besteht kein Rechtsanspruch.

Der Bürgermeister

LAbg. Christoph Kaufmann, MAS



Kundmachungsvermerk:

Angeschlagen am: 03.04.2025 *CS*

Abgenommen am: 19.05.2025

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird generell auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Personenbezogene Ausdrücke umfassen daher jedes Geschlecht gleichermaßen. Die Datenschutzerklärung ist auf der Webseite zu finden.